



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Mitgestalten und Mitbestimmen auch im Alter – Förderung der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB)
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur besseren Finanzierung der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) ein neuer Tit. mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht.

Begründung:

Derzeit leben in Bayern rund 2,6 Mio. Menschen über 65 Jahren – ein Anteil von rund 20 Prozent der Bevölkerung. Laut dem Landesamt für Statistik werden im Jahr 2035 über 30 Prozent der Menschen in Bayern dieser Altersgruppe angehören, also rund 4 Mio. Bürgerinnen und Bürgern. Für sie gilt es, die richtigen Weichen zu stellen sowie die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch die Älteren in unserem Land sich aktiv in alle Bereiche der Gesellschaft einbringen können. Das Alter ist vielseitig und facettenreich – diese Diversität muss betont werden und in der politischen Umsetzung Berücksichtigung finden.

Die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) ist als Dachverband der Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen in ganz Bayern und damit als Interessenvertreter der älteren Generation die richtige Institution, um das zu gewährleisten. Daher sollte die LSBV auch grundsätzlich wie beispielsweise der Bayerische Jugendring gefördert werden, um gesellschaftliche Veränderungen und daraus resultierende politische Änderungsbedarfe zu erkennen und auf den Weg zu bringen.

Die geforderte Höhe der zu bereitstellenden Mittel orientiert sich an der Höhe der Fördergelder, die das Land Baden-Württemberg dem dortigen Landesseniorenrat zur Verfügung stellt. Da Baden-Württemberg und Bayern vergleichbare Bundesländer sind, sollten auch der LSBV Finanzmittel in dieser Höhe zugesprochen werden.